

Einbringung des Haushaltes 2012 in der Sitzung des Rates am 20. Dezember 2011
Etatrede des Ersten Beigeordneten und Kämmerers Hans-Georg Althoff
(es gilt das gesprochene Wort)

Haushalt 2012

A) Einleitung

„Immer das Beste hoffen, aber auch immer das Beste tun“. Dieser Rat des Erzbischofs von Mailand, Karl Borromäus, ist auch fast fünf Jahrhunderte später noch ein treffender Leitspruch. Der Haushalt 2012 wird einerseits geprägt vom Druck der finanziellen Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2012 und andererseits von der sich daraus ergebenden verantwortungsvollen Budgetgestaltung. So bleibt uns und den Münsterlandkommunen mit Blick auf die bereits mit dem GFG 2011 erfolgten Verschiebungen von Finanzmitteln aus dem ländlichen Raum in die Ballungszentren nur die Hoffnung, auf eine diese fatale Entwicklung korrigierende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW. Die Benachteiligung unseres Raumes setzt sich mit dem GFG 2012 auf dramatische Weise fort, wie Sie gleich hören werden. Die durch Umverteilungseffekte bei uns drastisch einbrechenden Schlüsselzuweisungen können in dieser Größenordnung durch die Budgetplanungen nicht kompensiert werden. Der Haushalt 2012 kann daher wieder nur durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

B) Überblick

Im Überblick stellt sich der Haushalt 2012 wie folgt dar:

- Der Haushalt ist strukturell defizitär
- Allgemeine Finanzaufweisungen gehen um 1,2 Mio. € zurück
- Der Ergebnisplan weist ein Fehlbetrag von 2,6 Mio. € aus
- Die Ausgleichsrücklage geht von 4,9 Mio. € auf 2,3 Mio. € zurück
- Steuern und ähnliche Abgaben steigen um 1,8 Mio. €
- Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen
- Die Pro-Kopf-Verschuldung geht von 909 auf 851 € zurück

C) Ergebnisplan

I. Erträge

Aus laufender Verwaltungstätigkeit weist der Ergebnisplan ordentliche Erträge i.H.v. rd. 72 Mio. € aus und liegt damit rd. 2,0 Mio. € über den Vorjahreserträgen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

a) Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer haben wir vor dem Hintergrund der Gewerbesteuererträge im laufenden Haushaltsjahr 2011 und den Orientierungsdaten des Landes für 2012 geplant und einen Ansatz i.H.v. 19 Mio. € vorgesehen. Die sich bei den Steuereinnahmen abzeichnende konjunkturelle Erholung hat sich bei der Gewerbesteuerentwicklung vor Ort noch nicht in gleichem Maße eingestellt.

b) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir mit insgesamt rd. 11,16 Mio. € rd. 1,4 Mio. € mehr. Hier machen sich insbesondere die positiven Ergebnisse der Novembersteuerschätzung bemerkbar. Demnach scheint der durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise vor 2 Jahren ausgelöste stärkste wirtschaftliche Einbruch seit Bestehen der Bundesrepublik vermutlich schneller als erwartet überwunden zu werden. Weitere Risiken verbleiben dennoch. Zu nennen sind hier insbesondere die hohen Rohstoff- und Energiepreise und die fragilen internationalen Finanzmärkte.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen setzt sich die mit der Anpassung des GFG 2011 ausgelöste Benachteiligung des ländlichen Raumes fort. Sie erinnern sich, nach dem GFG 2011 hätten wir ohne die vorgenommene Grunddatenanpassung vom Land Schlüsselzuweisungen i.H.v. rd. 5,9 Mio. € erhalten. Tatsächlich zugewiesen bekommen haben wir dann mit 2,9 Mio. € rd. 3 Mio. € weniger.

Nach dem GFG 2012 erhalten wir jetzt nur eine Schlüsselzuweisung i.H.v. rd. 291.000 €, also lediglich noch 10 % davon. Und das vor dem einer im GFG 2012 um 500 Mio. € auf rd. 8,4 Milliarden € gestiegenen Verbundmasse. Auf der Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerer am 23.11.2011 hat Herr Minister Jäger dazu erklärt: „Es wird die höchste Zuweisungssumme sein, die das Land bisher über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen gezahlt hat.“ Ich wiederhole: Wir erhalten 90 % weniger. Zwar ist unsere Steuerkraft in der für die Berechnung zu Grunde liegenden Referenzperiode gestiegen, doch rechtfertigt dies nicht annähernd einen Rückgang in der Größenordnung, wie wir ihn jetzt erfahren müssen. Ursächlich dafür sind die vom Land vorgenommenen strukturellen Veränderungen des GFG. Zentrale Bedeutung kommt dabei der weiteren Änderung der Soziallastenansatzberechnung zu. So steigt die Gewichtung des fiktiven Bedarfs weiter. Betrag dieser im Jahr 2010 noch 3,9, belief er sich 2011 bereits auf 9,6 und wird im GFG 2012 auf 15,3 festgesetzt.

Auf die sich daraus ergebende Grundproblematik habe ich im letzten Jahr bereits hingewiesen. Städte mit sehr hohen Soziallasten werden finanziell begünstigt und Städte wie Ahaus, die sich engagieren um die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gering zu halten, werden finanziell benachteiligt. Zwar ist im Rahmen der Neuerung erstmals auch ein Flächenansatz eingeführt worden, um die Bedarfe des ländlich geprägten Raumes zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich eine Umverteilung i.H.v. rd. 31 Mio. € zu Gunsten des kreisangehörigen Raumes. Das reicht auch in Verbindung mit weiteren Neuerungen im GFG 2012 allerdings bei Weitem nicht aus, um die Negativeffekte auszugleichen. So ergibt sich insgesamt bei der Berücksichtigung der Vorschläge für das GFG 2012 eine Umverteilungswirkung bezogen auf die Festsetzungen nach dem GFG 2011 von 100,3 Mio. € zu Gunsten des kreisfreien und zu Lasten des kreisangehörigen Raumes.

Um die Rückgänge bei den betroffenen Gemeinden auf ein – nach Auffassung des Landes – verkraftbares Maß zu beschränken, werden die Umverteilungswirkungen im GFG 2012 einmalig durch eine gesonderte Hilfe abgemildert. Als Abmilderungshilfe erhalten wir rd. 1,44 Mio. €. Im Vergleich zu allen Städten und Gemeinden des Kreises Borken bekommen wir damit den höchsten Ausgleich. Deutlich wird dadurch andererseits, dass wir die Stadt im Kreis Borken sind, die von Negativeffekten der GFG-Anpassung am stärksten betroffen ist. Da die Abmilderungshilfe nur einmalig gezahlt wird, die GFG-Anpassungen aber Dauerwirkung entfalten, werden wir ab 2013 nahezu auf uns alleine gestellt sein. Insofern können wir nur all unsere Hoffnung auf den Verfassungsgerichtshof NRW setzen.

3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Gesamtaufkommen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, wie Abfallgebühren, Abwassergebühren und Friedhofsgebühren sowie die Kindergartenbeiträge liegt mit rd. 14,18 Mio. € rd. 400.000 € über dem Vorjahresansatz.

Mit ursächlich dafür ist auch die von der GPA empfohlene und im letzten Jahr beschlossene Umstellung der Abschreibungsmethodik im Bereich der Abwasserwirtschaft auf Wiederbeschaffungszeitwerte.

Ferner haben wir im Bereich der Gewässerunterhaltung, gleichfalls von der GPA vorgeschlagen, die Umlage für den Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer um 10 % auf 60 % erhöht. Für die Folgejahre sind weitere Anpassungen von jährlich 10 % vorgesehen. Die daraus resultierenden Mehrerträge werden in den Ausbau von Wirtschaftswegen investiert. Insofern ist der Ansatz – Ausbau von Wirtschaftswegen – 2012 und in den Folgejahren entsprechend aufgestockt worden.

II. Aufwendungen

An Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mussten mit rd. 73,2 Mio. € 1,5 Mio. € mehr als im Jahr 2011 eingeplant werden. Obwohl die Budgets restriktiv beplant wurden und in vielen Bereichen Aufwendungen reduziert werden konnten, schlugen sich andererseits an von uns kaum beeinflussbaren Stellen Aufwandserhöhungen nieder.

1. Personalaufwendungen

Ein Beispiel dafür sind die Personalaufwendungen, die gegenüber dem Vorjahr um rd. 735.000 € auf 15,8 Mio. € angestiegen sind. Davon ist ein Betrag von insgesamt fast 620.000 € allein auf lineare Gehaltssteigerung aufgrund gesetzlich oder tariflicher Regelung, Mehrkosten für die Rückstellung bei Beihilfen, Altersteilzeit und der Beamtenversorgung zurückzuführen. Diese Erhöhung entzieht sich gänzlich unserer Einflussnahme. Rd. 125.000 € werden durch neue Stellen, Dienstaltersstufen und Beförderung bzw. Höhergruppierungen verursacht.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Um 191.000 € steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf insgesamt 11,8 Mio. €. Zurückzuführen im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen.

3. Abschreibungen

Der Aufwand für die bilanziellen Abschreibungen steigt 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 83.000 € auf insgesamt 9,56 Mio. € verhalten an. Das resultiert aus der leicht rückläufigen Investitionstätigkeit. Mit der beabsichtigten Realisierung des Kulturzentrums wird hier wieder mit höheren Aufwendungen zu rechnen sein.

4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Saldo auf rd. 28,9 Mio. €. Der Anstieg um 180.000 € hat sich damit gegenüber vergangener Jahre abgeschwächt. Innerhalb der Einzelposition zeigt sich allerdings ein ambivalentes Bild.

a) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die dynamische Defizitauseitung innerhalb der Transferaufwendungen haben wir in diesem Budget zu verzeichnen. Um 503.000 € erhöht es sich auf 4,89 Mio. € Defizit. Mehrere Ursachen sind für die Kostensteigerung verantwortlich. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führt unvermindert zu steigenden Bedarfen sowohl im Bereich -Ü3 als auch der U3-Betreuungen. So müssen 2 zusätzliche Gruppen beim Träger Wittekindshof eingerichtet werden, die einen entsprechenden Zuschussanstieg nach sich ziehen. Für die U3-Betreuung gilt es bekanntlich, bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 35 % zu erreichen.

Ein Blick in die nahe Zukunft zeigt schon jetzt, dass wir uns auch im Budget „Hilfen zur Erziehung“ auf weiterhin merklich steigende Defizite einzustellen haben. 2012 soll das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet werden. Die finanziellen Auswirkungen der dadurch zu schaffenden neuen Standards sind z.Zt. nicht absehbar. Wie einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes aktuell zu entnehmen war, hat der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich den Vermittlungsausschuss angerufen.

b) Soziale Leistungen

Ein anderes Bild zeichnet sich im Budget Soziale Leistungen ab. Mit 635.000 € gehen die Transferaufwendungen in dieser Produktgruppe um 64.000 € zurück. Wir gehen davon aus, dass sich die Fallzahlen weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen werden. So hatten wir am 30.11.2011 mit 508 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug die niedrigste Quote seit Einführung des SGB II. Den höchsten Wert hatten wir im März 2006 mit 737 Bedarfsgemeinschaften. Der Rückgang der Hilfeempfänger fällt noch deutlicher aus. 2006 zählten wir 1.508 Personen, aktuell 905 Personen. Angesichts der 50 % Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wirkt sich dieser Rückgang positiv auf unseren Haushalt aus.

Zu verdanken ist die Entwicklung insbesondere dem Engagement unseres Fachbereichs Soziales. Um so ärgerlicher ist es dann, wenn wir, wie bereits aufgeführt, nach der neuen Bedarfsberechnung des GFG mit Abzügen bei den Schlüsselzuweisungen dafür bestraft werden.

c) Kreisumlage

Eine Entlastung um 740.000 € gegenüber dem Vorjahr kommt uns bei der Kreisumlage zu Gute. 10,8 Mio. € haben wir bei einem Hebesatz i.H.v. 28,7 von Hundert (Vorjahr 31,9 von Hundert) an den Kreis abzuführen.

Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis mit den Städten und Gemeinden darüber eingekommen ist, dass es in den letzten Jahren zu einer deutlichen „Überzahlung“ bei der Kreisumlage gekommen ist, die im Kreishaushalt zu einem beachtlichen Anstieg der Allgemeinen Rücklage geführt hat. Diese Überzahlung kann allein durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises i.H.v. 10,98 Mio. € nicht ausgeglichen werden. Insofern hat der Kreis Bereitschaft gezeigt, mit einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage um 4 % mit dazu beizutragen, die zunehmende Problematik des Haushaltsausgleiches im kreisangehörigen Raum zu entschärfen. Der Rückgriff auf die allgemeine Rücklage hat für den Kreis die Konsequenz, dass der Haushalt der Bezirksregierung nicht nur angezeigt, sondern auch von ihr genehmigt werden muss.

5. *Jahresergebnis*

Der Ergebnisplan schließt im Saldo mit dem Eingangs bereits genannten Defizit i.H.v. 2,6 Mio. €

6. *Ausgleichsrücklage*

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2010 und des planmäßigen Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Ausgleichsrücklage 2011 auf 4,92 Mio. €. Unter Einrechnung des Defizits 2012 wird sie dann planmäßig auf 2,3 Mio. € abschmelzen und 2013 gänzlich aufgebraucht sein, wenn sich aus dem Jahresabschluss 2011 keine deutlichen Verbesserungen ergeben sollten. Auf die Konsequenzen einer dann notwendigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage habe ich bereits mehrfach hingewiesen.

Aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements könnten sich u.a. Regelungen ergeben, die einen flexiblen Umgang mit der Ausgleichsrücklage ermöglichen. Die Landtagsfraktion der FDP hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die gemeinsamen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in NRW, die sie im Rahmen der Evaluierung des NKF-Gesetzes gegenüber dem Land bereits vor 2 Jahren formuliert hatten. In den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde auch die Forderung nach einer Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Dadurch würde die bisherige statische Festlegung auf einen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage aufgehoben. Das könnte bedeuten, dass wir unsere Überschüsse aus den Jahren 2007 (rd. 8,1 Mio. €) und 2008 (rd. 8 Mio. €)

(teilweise) noch der Ausgleichsrücklage zuführen könnten. Seinerzeit war dies nicht möglich, da wir die Ausgleichsrücklage nur bis zu dem mit der NKF-Umstellung 2007 festgelegten ursprünglichen Betrag i.H.v. 13,34 Mio. € auffüllen konnten. Wir mussten daher die Überschüsse der Allgemeinen Rücklage zuführen.

Voraussetzung für eine nachträgliche Zuführung zu unserer Ausgleichsrücklage wäre allerdings, dass noch eine Regelung in den Gesetzesentwurf aufgenommen würde, die auch eine Rückwirkung zuließe. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat in einer gemeinsamen Stellungnahme genau das gefordert. Eine Rückwirkung müsste allerdings auch noch für Haushaltsjahre möglich sein, in denen die Jahresabschlüsse bereits festgestellt worden sind. Würde die Regelung sich nur auf Haushaltsjahre beziehen, in denen die Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt worden sind, würden die Städte, die gesetzeskonform zeitnah ihre Abschlüsse gemacht haben, benachteiligt und diejenigen die ihre Abschlüsse verzögern, bevorteilt. Auf diese Problematik haben wir den Städte- und Gemeindebund NRW bereits hingewiesen.

D) Finanzplan

Der Finanzplan ist in den Teil A, Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Teil B, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit habe ich bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, so dass ich im Folgenden nur noch auf den Finanzplan Teil B eingehe.

1. *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*

3,5 Mio. € weniger sieht der Haushalt mit einem Ansatz i.H.v. 6,6 Mio. € an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vor. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf folgende Punkte:

a) Zuwendungen des Bundes und des Landes für Investitionsmaßnahmen

gehen im Saldo um rd. 380.000 € auf 4,6 Mio. € zurück. Aufgrund der zur möglichen Erlangung von Fördergeldern aus dem Stadterneuerungsprogramm des Landes für das Kulturzentrum Ahaus notwendig gewordenen Durchführung eines städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbs hat sich die Umsetzung des Projektes verzögert. Das ist im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt worden.

Die Zuweisungen vom Land teilen sich auf in die allgemeine Investitionspauschale mit rd. 1,3 Mio. €, Schul- und Bildungspauschale mit rd. 1,4 Mio. €, Sportpauschale 106.000 €, Feuerschutzpauschale 110.000 €, Zuwendungen für Bau und Einrichtung von Kindergärten rd. 1,2 Mio. €, Anfinanzierung für das Kulturzentrum rd. 300.000 € sowie für die Breitbandversorgung in Graes und Ottenstein rd. 153.000 €

b) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

gehen im Saldo um rd. 1,7 Mio. € auf rd. 1,0 Mio. € zurück. Hier schlägt sich der rückläufige Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken nieder. Zurückzuführen im Wesentlichen darauf, dass die Vermarktung des Baugebietes „Hoher Kamp West“ nahezu abgeschlossen ist.

c) Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

sind in einer Größenordnung von 1,4 Mio. € auf dann ebenfalls rd. 1 Mio. € rückläufig. Zurückzuführen insbesondere auf die beitragsmäßige Abwicklung der Baugebiete „Hoher Kamp West“ und „Grüner Weg / Zur Windmühle“ sowie des „Jutegeländes“.

2. *Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*

Gleichfalls rückläufig sind gegenüber dem Vorjahr die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit rd. 10,4 Mio. € sind fast 3,8 Mio. € weniger eingeplant. Davon entfallen allein

rd. 3,1 Mio. € auf die zeitliche Anpassung der Auszahlungen für den Umbau der Stadthalle und den Neubau der Stadtbücherei aufgrund der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs.

Die Hintergründe und Notwendigkeiten der Wettbewerbsdurchführung sind dem Rat am 19.07.2011 erläutert und mit Sachstandsbericht am 27.10.2011 ergänzt worden. Im Rahmen des Einführungskolloquiums am 18.11.2011 ist u.a. entschieden worden, die Kostenermittlung zu überprüfen. Das Ergebnis wird Ihnen heute Abend unter TOP 8 der Tagesordnung in Verbindung mit dem 2. Sachstandsbericht zum Wettbewerb Kulturzentrum noch erläutert.

Im Haushalt 2012 und in der Finanzplanung sind die Auszahlungen eingestellt, wie sie vom Rat beschlossen und auch den Förderanträgen zugrunde gelegt wurden. Baubeginn ist im 4. Quartal 2012 vorgesehen.

Als weitere wesentliche Positionen unserer Investitionstätigkeiten im nächsten Haushaltsjahr möchte ich die folgenden Bereiche noch gesondert hervorheben:

a) Schulen

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen am AHG und dem Umbau der Bernsmannkampfschule für Zwecke der VHS und der Musikschule sind die Investitionen des Haushaltes 2012 bestimmt durch die Einführung des Ganztags an der Realschule im Vestert zum Schuljahr 2011/2012. Insgesamt 254.000 € sind für Gebäude und Einrichtung eingeplant. U.a. soll ein Sonnenschutz angebracht, der Vorplatz zur Mensa neu gestaltet, die Akustik in der Mensa optimiert und ein Technikraum und Lehreroffice eingerichtet werden. Diese Investitionen sind allesamt zukunftsorientiert ausgerichtet und unabhängig von der Frage, welche Schulformen künftig im Schulzentrum Vestert untergebracht werden, da die aufgeführten Maßnahmen und Anschaffungen in allen Schulformen der Sekundarstufe I verwendet werden können.

Über schulspezifische Investitionen kann erst entschieden werden, wenn die Untersuchungen des beauftragten Fachbüros über die Einrichtung einer Sekundarschule in Ahaus und die damit verbundene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abgeschlossen sind. Weitere 232.000 € sieht der Haushalt für Erneuerungsmaßnahmen an der Burgschule in Ottenstein vor und damit an Investitionen im Grundschulbereich.

b) Kindergärten

Neben den gestiegenen Aufwendungen im laufenden Bereich erfordert das Ziel bis zum Jahr 2013 eine 35 % Versorgungsquote zu erreichen, zusätzliche intensive Maßnahmen: So ist im Ortsteil Ottenstein die Einrichtung eines neuen Kindergartens notwendig. Die Details sind kürzlich dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden. 365.000 € sieht der Haushalt dafür vor. Neben dem fortgeführten Ansatz aus dem Jahr 2011 stehen damit 765.000 € zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Für die weitere Gestaltung der Außenanlagen am Kindergarten Siebenstein im Baugebiet Südstraße sind ebenfalls Mittel vorgesehen. Außerdem sind für die Investitionsförderung von Tageseinrichtungen im U3-Bereich an andere Träger rd. 1,14 Mio. € eingeplant.

c) Brandschutz

Eine für die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des Brandschutzes in unserer Stadt bedeutende Investitionsmaßnahme ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wessum. Grundlage der Entscheidung bildet der vom Rat in diesem Jahr beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Aufgrund der baulichen Situation des derzeitigen Gerätehauses und im Hinblick auf eine Standortoptimierung zur besseren Mitversorgung des Ortsteils Graes hat der Gutachter im Brandschutzbedarfsplan vor-

geschlagen, ein neues weiter nördlich gelegenes Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Dafür sind im Haushalt 150.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 550.000 € zu Lasten des Haushaltes 2013 eingeplant. Die Veranschlagung dieser Kosten erfolgte aufgrund einer Kostenschätzung nach ersten Vorplanungen und Grundlagenermittlungen aus dem Jahr 2007. Die im Jahr 2012 durchzuführende Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Empfehlung des Brandschutzbedarfsplanes kann daher noch zu veränderten Kosten führen.

Ferner sind im Haushalt weitere 270.000 € für feuerwehrtechnisches Gerät veranschlagt. Davon entfallen 170.000 € als Anzahlung für die Beschaffung von zwei LF 10/06, eines für den Löschzug Alstätte und eines für den Löschzug Wessum. Die Löschgruppenfahrzeuge sollen 2013 ausgeliefert werden.

d) Kanal- und Straßenbaumaßnahmen in Wohn- und Gewerbegebieten

Zu den größeren Baumaßnahmen gehören die Fortsetzung der Sanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg / Annenstraße / Holthues Hoff / Fuistingstraße mit einem Ansatz von insgesamt 810.000 €, die Kanalerneuerung der Siemensstraße mit 450.000 €, Kanalbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Garbrock 415.000 €, Straßenbaumaßnahmen Fürstenkämpfe mit 350.000 € und im Baugebiet Bröcking mit 265.000 € sowie die Weiterführung des Endausbaus in den Baugebieten „Hoher Kamp West“, „Hoher Kamp Mitte“, „Brünings Kamp“ und „Eper Straße“ mit rd. 810.000 €.

Insgesamt sind für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen rd. 4,2 Mio. € eingeplant.

3. *Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit*

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. rd. 3,5 Mio. € ab, unter Berücksichtigung einer Darlehenstilgung i.H.v. 2,26 Mio. €.

Zur Überbrückung der Finanz- und Wirtschaftskrise waren in den Jahren 2010 bis 2012 Kreditaufnahmen i.H.v. insg. 13 Mio. € eingeplant. Bisher aufgenommen wurden davon 5 Mio. €. Durch die Verschiebung der Errichtung des Kulturzentrums, aufgrund des zur Akquirierung von Fördermitteln notwendig gewordenen Wettbewerbs, werden die verbleibenden Kreditaufnahmen voraussichtlich erst ab 2013 bis 2015 benötigt. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen 2010 bis 2015 wird der Schuldenstand Ende 2015 um rd. 1,3 Mio. € geringer sein als Anfang 2010. Dazu trägt das 2008 begonnene Entschuldungskonzept für unser bisheriges Kreditportfolio, welches durch den Sonderkredit nicht unterbrochen wird, ganz wesentlich bei. So ist für das Haushaltsjahr 2012 keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung geht von 909 € auf 851 € zurück.

Dem Fehlbetrag des Gesamtfinanzhaushalts i.H.v. 3,5 Mio. € steht voraussichtlich ein Liquiditätsbestand zum 31.12.2011 i.H.v. 5,5 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtfinanzhaushalt im Saldo mit einem positiven Liquiditätsbestand i.H.v. 1,95 Mio. € abschließt.

E) Ausblick

Die Finanzplanung bis 2015 stellt uns hinsichtlich unserer Einschätzung, insbesondere hinsichtlich der künftigen Ertragssituation, vor große Herausforderungen. Stichworte wie GFG, Evaluierung NKF, Fragilität Finanzmärkte, Entwicklung Steuereinnahmen etc. bergen mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen in sich. Insofern hoffen wir auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Korrektur des GFG und die Einführung einer weitreichenden Regelung zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage im Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Erfolge auf diesen Gebieten würden eine deutliche finanzielle Entlastung bedeuten und die latente Gefahr des Rückgriffs auf die allgemeine Rücklage minimieren. Mit der Finanzplanung haben wir diese Hoffnung noch nicht umgesetzt, sondern sie ausgerichtet an den Orientierungsdaten des Landes, verantwortungsvoll geplant.

F) Dank

Mein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen die auch in diesem Jahre wieder an der Aufstellung des Haushaltsplanes beteiligt waren. Gesondert erwähnen und danken möchte ich Herrn Büscher, Herrn Rose und Herrn Schröder, die trotz krankheitsbedingter Engpässe im Fachbereich Finanzen es möglich gemacht haben, den Zeitplan der Haushaltseinbringung halten zu können.

Meine Damen und Herren, Ihnen danke ich für die Zeit, die Sie mir durch die konzentrierte Verfolgung meiner Ausführung geschenkt haben und wünsche Ihnen eine gute Beratung des Haushaltes 2012. Lassen Sie dabei den Rat von Karl Borromäus nicht ganz außer Acht.